



06. März 2008

Bildschirmarbeitsplatzbrille

Die überwiegende Zahl der Brillenträger kommt mit der Alltagsbrille oder Universalbrille in allen Entfernungsbereichen gut zurecht, so dass keine spezielle Sehhilfe für den Bildschirm erforderlich ist. Selbst Beschäftigte mit Lesebrillen können diese in der Regel uneingeschränkt für die Bildschirmarbeit benutzen. Die Lesebrille ist normalerweise auf den Abstand 30 cm eingestellt. Das Auge kann die Bereiche darüber bis unendlich selbst fokussieren. Benutzt man bereits regelmäßig eine Lesebrille bei der Bildschirmarbeit, so empfiehlt sich bei Problemen oft die Anfertigung eines preiswerten Einstärkenglases für einen Abstand von 50 cm. Damit ist meist sowohl scharfes Sehen am Bildschirm und bei normalen Lesetätigkeiten möglich.

Nur in sehr seltenen Fällen kann die Anfertigung einer speziellen Bildschirmarbeitsplatz-Brille erforderlich werden (z.B. bei sehr stark eingeschränkter Akkomodationsbreite der Augenlinse),

Die Notwendigkeit einer speziellen Bildschirmarbeitsplatzbrille muss von einer Arbeitsmedizinerin oder einem Arbeitsmediziner der TÜV-Group im Rahmen einer Untersuchung nach der Bildschirmarbeitsverordnung bescheinigt werden.

Der Arbeitgeber trägt die Kosten für eine verordnete Brille (Gestell und Gläser), allerdings werden sie nur in der einfachsten Ausstattung übernommen. Modische Gestelle, Entspiegelungen und Tönungen muss die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer selbst finanzieren.

Dorothee Bohr

Beauftragte des Dienstgebers für den Arbeitsschutz